
MARKT SCHEIDEGG

Landkreis Lindau (Bodensee)



2. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 21.04.2022

Aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Scheidegg folgende

2. Änderungssatzung

§ 1

§ 8 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- | | |
|---|----------|
| 1. für Personen die im Urlaubsjahr das 16. Lebensjahr vollenden | 88,00 € |
| 2. für Kinder und Jugendliche vom im Urlaubsjahr vollendeten 7. bis zum im Urlaubsjahr vollendeten 15. Lebensjahr | 28,00 €. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Scheidegg, 21.04.2022

Markt Scheidegg

Pfanner
Erster Bürgermeister